



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 21.04.2009
im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2009 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Beckum und Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Vergabe der Aufträge für die einzelnen Maßnahmen
Vorlage: 2009/0056
5. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
Vorlage: 2009/0057
6. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Stefan König

Vertretung für Herrn Werner Knepper

Herr Joachim Mücke

Herr Christoph Pundt

ab 17:05 Uhr, Tagesordnungspunkt 2 öffentlicher Teil

Herr Thomas Reinkemeier

Herr Bernard Schnell

Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

Vertretung für Herrn Lothar Stumpenhorst

Herr Heinz-Josef Wiedeking

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Karsten Koch

Herr Albert Pott

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes

Frau Barbara Urch-Sengen

bis 17:45 Uhr, Tagesordnungspunkt 4 öffentlicher Teil

Frau Mechthild Cappenberg

Herr Thorsten Herbst

Herr Klaus Fernkorn

Frau Susanne Faust

Herr Karsten Vehrenkemper

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2009 - öffentlicher Teil -**

Ratsmitglied Pott wies darauf hin, in der Sitzung sei unter Tagesordnungspunkt 3, abgedruckt auf der Seite 4 der Niederschrift, bzgl. der Baumaßnahme Bussardstraße/Starenweg dargestellt worden, dass insgesamt 16 Grundstücke von dieser Anlage erschlossen würden. Ihm sei berichtet worden, dass es insgesamt 28 Grundstücke sein sollen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Frage werde aufgeklärt. Die Antwort werde in die Niederschrift über die heutige Sitzung integriert. Ein Korrekturbedarf für die Niederschrift ergebe sich hierdurch nicht.

[Stellungnahme des Fachdienstes Bauverwaltung und Finanzierung:

„Die Sachlage ist in der Niederschrift zutreffend wieder gegeben worden. Von der maßgeblichen Erschließungsanlage Bussardstraße/Starenweg sind insgesamt 16 Grundstücke im beitragsrechtlichen Sinne erschlossen. Soweit die Anlieger der Bussardstraße von einer höheren Anzahl ausgehen, ist das möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Grundstücke hinzugezählt worden sind, die zwar an der Bussardstraße bzw. am Starenweg gelegen sind, mit der abzurechnenden Maßnahme aber nicht im Zusammenhang stehen. Wie von Bürgermeister Dr. Strothmann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2009 angekündigt werden noch offene Fragen im nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 05.05.2009 ausführlich durch die Verwaltung beantwortet.“]

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

4. **Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Beckum und Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Vergabe der Aufträge für die einzelnen Maßnahmen**

Vorlage: 2009/0056 Beratung

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II ausführlich. Zudem ging er auf den am gestrigen Tage eingegangenen Antrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zur Bezuschussung vorgesehener Sanierungs- und Wärmeschutzmaßnahmen in der Seniorenbegegnungsstätte in Beckum in Höhe von 90.000 € ein (Hinweis des Schriftführers: Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.). Der Verwaltungsvorschlag beinhalte auch die Vorgehensweise, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II ausschließlich in kommunale Einrichtungen investiert werden sollen. Sicherlich gebe es eine Vielzahl von sinnvollen Maßnahmen bei anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel der AWO. Um eine ausgewogene Entscheidung unter Einbeziehung anderer Träger treffen zu können, wäre jedoch eine Beteiligung aller Einrichtungen erforderlich. Daher bleibe der Verwaltungsvorschlag, wie in der Vorlage dargestellt, bestehen.

Ratsmitglied Dr. Grothues bat um die Darstellung, welcher Unterschied zwischen den Anträgen der Vinzenz-von-Paul-Schule und der AWO bestehe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte, dass die Stadt Beckum aufgrund der erfolgten Zurechnung der Schülerzahlen der Vinzenz-von-Paul-Schule eher zufällig Fördermittel für diese Einrichtung erhalte. Sie könnte genauso an jedem anderen Ort im Kreisgebiet angesiedelt sein. Daher werde vorgeschlagen, diese erhaltenen Fördermittel weiterzuleiten. Die Weiterleitung liege im Ermessen der Stadt. Anders stelle es sich bei dem Antrag der AWO dar. Hierfür seien speziell keine Fördermittel zugewiesen worden. Auch in diesem Fall liege es im Ermessen der Stadt, wie die Fördermittel eingesetzt werden sollen. Vorher müsste seiner Auffassung nach eine Befragung aller Beteiligten erfolgen, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. Im Interesse einer schnellen Umsetzung der Maßnahmen solle aus Sicht der Verwaltung ausschließlich in kommunale Einrichtungen investiert werden.

Ratsmitglied Wiedeking erklärte die Zustimmung zu der vorgesehenen Mittelverwendung. Lediglich im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahmen in der Römerkampfbahn bestehe noch Klärungsbedarf. Hier gebe es Stimmen, die die Herstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem jetzigen Ascheplatz befürworten würden. Der Rasenplatz könne ggf. durch weniger aufwändige Maßnahmen nutzbar gemacht werden. Diese Diskussion solle jedoch im Fachausschuss geführt werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass eine umfassende Sanierung des Rasenplatzes notwendig sei, um überhaupt eine Bepflanzbarkeit herzustellen.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, die Notwendigkeiten seien aufgezeigt worden. Im Ergebnis sollte so vorgegangen werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Ratsmitglied Stöppel erklärte zum Bereich der Bildungsinfrastruktur die grundsätzliche Zustimmung der FWG-Fraktion für die vorgesehene Mittelverwendung. Im Bereich der allgemeinen Infrastrukturmaßnahmen sei man mit den vorgesehenen Maßnahmen 1 und 2, Fußgängerunterführung Bahnlinie Neubeckum und Parkplatz Bahnhof Neubeckum, einverstanden. In Bezug auf die vorgeschlagene Betonsanierung der Tiefgarage Südstraße könne man sich eine Reihe sinnvollerer Dinge vorstellen, als diese Maßnahme. Warum solle stattdessen nicht das Mehrgenerationenhaus der AWO oder das Mütterzentrum berücksichtigt werden. Der vorgeschlagenen Erstellung eines Gutachtens stehe man ablehnend gegenüber, da hier durch notwendige Probebohrungen und Substanzprüfungen bereits einiges freigelegt werde. Vielmehr sollten zwei oder drei Fachunternehmer ihr Angebot abgeben. Auf dieser Basis könne man dann notwendige Entscheidungen treffen. Er beantragte, bei der Abstimmung über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II die Bereitstellung der Mittel für die Erstellung des Gutachtens außen vor zu lassen und hierüber getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Rat habe den Beschluss gefasst, für die Sanierung des Mütterzentrums im nächsten Jahr Mittel aus dem Investitionspakt zu beantragen. Daher werde in diesem Jahr ein Energiebedarfsausweis erstellt, der Voraussetzung für eine entsprechende Beantragung im nächsten Jahr sei. Die Sanierung der Tiefgarage Südstraße sei grundsätzlich dringend notwendig. Zur Erstellung eines Gutachtens gebe es keine Alternative, da hieraus auch das spätere Leistungsverzeichnis erstellt werde. Ohne diese Grundlage sei Tür und Tor für Nachforderungen des ausführenden Unternehmens geöffnet. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Stöppel machte Bürgermeister Dr. Strothmann deutlich, dass der zuständige Fachdienst Gebäudemanagement von seiner ersten Einschätzung, dass die Einschaltung eines Gutachters voraussichtlich keine weiteren Erkenntnisse bringe, abgerückt sei. Dies resultiere daraus, dass man sich nun intensiver mit der Angelegenheit befasse.

Ratsmitglied Linnemann erklärte ihre Zustimmung zu der vorgesehenen Mittelverwendung. Auch das Gutachten für die Sanierung der Tiefgarage Südstraße werde als notwendig erachtet.

Ratsmitglied Dr. Grothues machte deutlich, es sei gut, dass die Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II nun erfolgen solle. Die Maßnahmen für die Sanierung der Kettelerschule finde uneingeschränkte Zustimmung. Gleiches gelte für die Maßnahmen Fußgängerunterführung und Parkplatz in Neubeckum. Zur vorgesehenen Betonsanierung der Tiefgarage Südstraße gebe es in der Fraktion einige kritische Anmerkungen. Die Freigabe der Mittel zur Erstellung des Gutachtens sei kein Freibrief für die Durchführung der Maßnahme. Hier werde die Einholung einer weiteren Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat erwartet. In der Reihenfolge der drei Maßnahmen

Sanierung Tiefgarage Südstraße, ländlicher Wegebau und Sanierung Römerkampfbahn beantragte er, die Reihenfolge zu ändern. Der Sanierung der Römerkampfbahn werde eine höhere Priorität beigemessen als dem ländlichen Wegebau. Auch dem Antrag der AWO solle aufgrund der großen Bedeutung der Einrichtung für Beckum gefolgt werden.

Ratsmitglied Wiedeking beurteilte das von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Vorgehen kritisch. Das Eigentum der Stadt an der Tiefgarage Südstraße verpflichte zur Durchführung der notwendigen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Dies erfordere eine fachlich neutrale Aufarbeitung, bevor über weitere Schritte nachgedacht werde. Zum Antrag der AWO führte er aus, dass dieser nicht in das Maßnahmenpaket aufgenommen werden solle. Über Zuschüsse an Verbände solle im Rahmen der Etatberatungen diskutiert werden, nicht jedoch bei der Verwendung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Die Diskussion über die Reihenfolge der Maßnahmen könne seines Erachtens noch zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden. Er wies jedoch darauf hin, dass auch im Bereich des ländlichen Wegebaus ein großer Bedarf in Beckum bestehe. Wichtig sei es jedoch, schnelle Entscheidungen zu treffen.

In Bezug auf die Römerkampfbahn sei letztlich die Frage der Finanzierung zu klären, so Bürgermeister Dr. Strothmann. Im Haushalt sei für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung von 430.000 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011, enthalten. Zum Verzicht auf die Vornahme einer Priorisierung könne im Beschlussvorschlag auf der ersten Seite der Vorlage im vorletzten Absatz auf die Formulierung „in dieser Reihenfolge“ verzichtet werden. Dann erfolge eine Festlegung der Maßnahmen, jedoch keine Priorisierung.

Ratsmitglied Reinkemeier führte aus, dass die genannten Zahlen zur Sanierung der Tiefgarage Südstraße nur Kostenschätzungen seien. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Bauwerk aus den siebziger Jahren bereits derart baufällig sein solle. Dies könne nur fachlich überprüft werden, ggf. mit einem erfreulichen Ergebnis. Er fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass bereits nach Fertigstellung der Tiefgarage Südstraße Baumängel bestanden hätten.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dies sei nicht der Fall gewesen.

Ratsmitglied Linnemann befürwortete die Bezuschussung des Vorhabens der AWO. Die Organisation solle „nicht im Regen stehen gelassen werden“.

Ratsmitglied Dr. Grothues erklärte, mit dem Verzicht auf den Zusatz „in dieser Reihenfolge“ im Beschlussvorschlag werde die SPD-Fraktion diesen unterstützen. Zusätzlich solle jedoch gerade die AWO die finanzielle Unterstützung erhalten. Zum Thema der anstehenden Fassadensanierung an der Kettelerschule wies er darauf hin, dass die Firma Eternit ein neuartiges Verfahren entwickelt habe. Es wäre zu begrüßen wenn es gelänge, dass die Firma Eternit hier in Beckum ein Referenzobjekt vorweisen könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dies sei aufgrund der Denkmaleigenschaft des Gebäudes der Ketteler-Hauptschule nicht möglich. Die vorgesehenen Maßnahmen des Kreises Warendorf an der Regenbogenschule und am Berufskolleg seien hierfür geeignet. Hierauf habe er die Firma Eternit aufmerksam gemacht und den Kontakt zum Kreis Warendorf vermittelt.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlug vor, zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen, die von der AWO beantragte Förderung zu berücksichtigen. Dann sollen die Abstimmungen über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion zur Tiefgarage Südstraße und letztlich den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Dieser Vorschlag erfuhre keinen Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt vom 17.04.2009 zur Bezuschussung vorgesehener Sanierungs- und Wärmeschutzmaßnahmen in der Seniorenbegegnungsstätte in Beckum in Höhe von 90.000 € wird als Maßnahme für den Bereich Infrastruktur berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 9 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die für die Erstellung eines Gutachtens notwendigen Planungsleistungen zur Sanierung der Tiefgarage Südstraße vorgesehenen Fördermittel von 25.000 € werden aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 2 Nein 15 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für den Bereich Bildung werden in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 26.03.2009 (Sanierung der Kettlerschulen mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung), wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, für die Erneuerung der Beleuchtung in der Vinzenz-von-Paul-Schule sowie die Flachdachsanierung und die Heizungserneuerung in der Turnhalle Kettlerschule verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung des Eigenanteils mit dem Träger der Vinzenz-von-Paul-Schule, dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., eine schriftliche Vereinbarung zur zweckgerichteten Verwendung der Fördermittel abzuschließen.

Folgenden erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen bei den noch einzurichtenden Investitionsmaßnahmen mit den Produktkonten wird zugestimmt:

Zuschuss Vinzenz-von-Paul-Schule	71.800 €	Weiterleitung
Sanierung der Ketteler-Hauptschule	650.800 €	Auftragsvergaben
Sanierung der Ketteler-Grundschule	237.000 €	Auftragsvergaben
Sanierung der Turnhalle Kettlerschule	40.000 €	Planungsleistungen

Im Haushaltsplan 2010 werden die Fördermittel für den Bereich Bildung, die erst im nächsten Jahr verwendet werden sollen, in entsprechender Höhe vorgesehen.

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für den Bereich Infrastruktur werden, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, für die Maßnahmen an der Fußgängerunterführung Bahnlinie Neubeckum und die Neuherstellung eines Parkplatzes nebst Lärmschutzmaßnahmen verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung des Eigenanteils mit der Deutschen Bahn AG eine schriftliche Vereinbarung zur zweckgerichteten Verwendung der Fördermittel abzuschließen. Die Maßnahmen „Betonsanierung Tiefgarage Südstraße“, „Neuherstellung Wirtschaftswege“ und „Neuherstellung des Entwässerungssystems und des Rasenplatzes Römerkampfbahn“ werden weiter entwickelt. Die Einholung eines Gutachtens zur Sanierung der Tiefgarage soll erfolgen. Sobald die Angelegenheit entscheidungsreif ist, wird sie erneut vorgelegt.

Folgenden erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen bei den noch einzurichtenden Investitionsmaßnahmen mit den Produktkonten wird zugestimmt:

Zuschuss Fußgängerunterführung Bahnlinie Neubeckum	43.750 €	Weiterleitung / Auftragsvergaben
Herstellung Parkplatz Bahnhof Neubeckum	50.000 €	Auftragsvergaben
Betonsanierung Tiefgarage Südstraße	25.000 €	Planungsleistungen

Die Verwendung der Fördermittel für den Bereich Infrastruktur erfolgt vorbehaltlich der Änderung des Artikels 104b Grundgesetz.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen zügig umzusetzen, um damit die mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz beabsichtigte Konjunktur stimulierende Wirkung zu unterstützen.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulationen sind im Einzelnen der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen in Form der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechende Produktkonten für die Einzahlungen sind noch einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**5. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
Vorlage: 2009/0057 Beratung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte, die vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeitsordnung diene der Beschleunigung der Vergabeverfahren und gelte ausschließlich für Auftragsvergaben im Zuge des Konjunkturpakets II. Die vorgeschlagene Summe für Auftragsvergaben durch die Verwaltung von 500.000 € orientiere sich an der Regelung, die der Kreis Warendorf getroffen habe.

Ratsmitglied Wiedeking erklärte, er gehe davon aus, dass alle Maßnahmen ohnehin im Fachausschuss vorgestellt würden. Diese Information des politischen Raumes reiche im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpakets II aus.

Ratsmitglied Tripmaker wies darauf hin, dass die Auffassung in der SPD-Fraktion zu diesem Punkt geteilt sei. Diese Ausnahmeregelung behage ihm nicht, so dass er keine Zustimmung geben werde.

Ratsmitglied Pott fragte, ob die Auftragsvergaben auf der Grundlage der VOB erfolgen würden. Es sei wünschenswert, dass Beckumer Unternehmen von den zusätzlichen Fördermitteln profitieren könnten.

Frau Faust erklärte, die Auftragsvergaben im Baubereich würden ausschließlich nach den Regelungen der VOB erfolgen. Die Durchführung von beschränkten Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 € ermögliche der Verwaltung jedoch, gezielt Beckumer Unternehmen in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 16.12.2004 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

6. Anfragen

a) Nord-Ost-Tangente

Ratsmitglied Stöppel nahm Bezug auf die Presseberichterstattung zur positiven Entwicklung zum Bau der B 58n, der nun bereits 2013 oder 2014 abgeschlossen werden soll. Er fragte, wie der aktuelle Stand bei der Umsetzung des 1. Bauabschnitts sei.

Herr Fernkorn wies darauf hin, dass das Stück zwischen Lippweg und Stromberger Straße die Bezeichnung L586 trage. Diese Maßnahme solle spätestens im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Zugleich werde eine Freigabe für den Straßenverkehr erfolgen.

b) Sanierung des Pulortviertels

Ratsmitglied Dr. Grothues erklärte, bei der Vorstellung der Planungen zum Pulortviertel im

Stadtentwicklungsausschuss sei vom Abriss des Gebäudes Holtdirk am Roggenmarkt 6 nie die Rede gewesen. Zwei Tage nach der Vorstellung sei dies in der Tageszeitung „Die Glocke“ dargestellt worden. Seines Erachtens sei der beabsichtigte Abriss des Gebäudes ob der sehr engen Verkehrsführung und des Wunsches der Anwohner, einen Gehweg zu errichten, sehr wichtig für das Verfahren. Er fragte, wie es zu der Darstellung gekommen sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, im Stadtentwicklungsausschuss sei die Genehmigungsplanung für die Sanierung des Pulortviertels vorgestellt worden. Vorgesehen sei ein niveaugleicher Ausbau von Straßen und Gehwegen. In den Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sei beschlossen worden, Haushaltsmittel für den Abriss des Gebäudes Roggenmarkt 6 im Haushalt für das Jahr 2010 vorzusehen. Über einen tatsächlichen Abriss sei nicht entschieden worden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 23.04.2009

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Beckum, den 23.04.2009

gezeichnet
Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)